

Ödland und sonstige naturnahe Flächen hier: Sachstand und weiteres Vorgehen



Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



- **Ödland und sonstige naturnahe Flächen sind geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG**
- **Gesetzesschutz seit 2005, aber ab 5 ha seit Aug. 2013 ab 1 ha**
- **Schutz kraft Gesetz, das Vorhandensein der zugehörigen Biotoptypen löst den Schutzstatus aus
-> ein Ausweisungsverfahren gibt es nicht**
- **Erfassung nach landeseinheitlichem Kartierschlüssel DRACHENFELS**



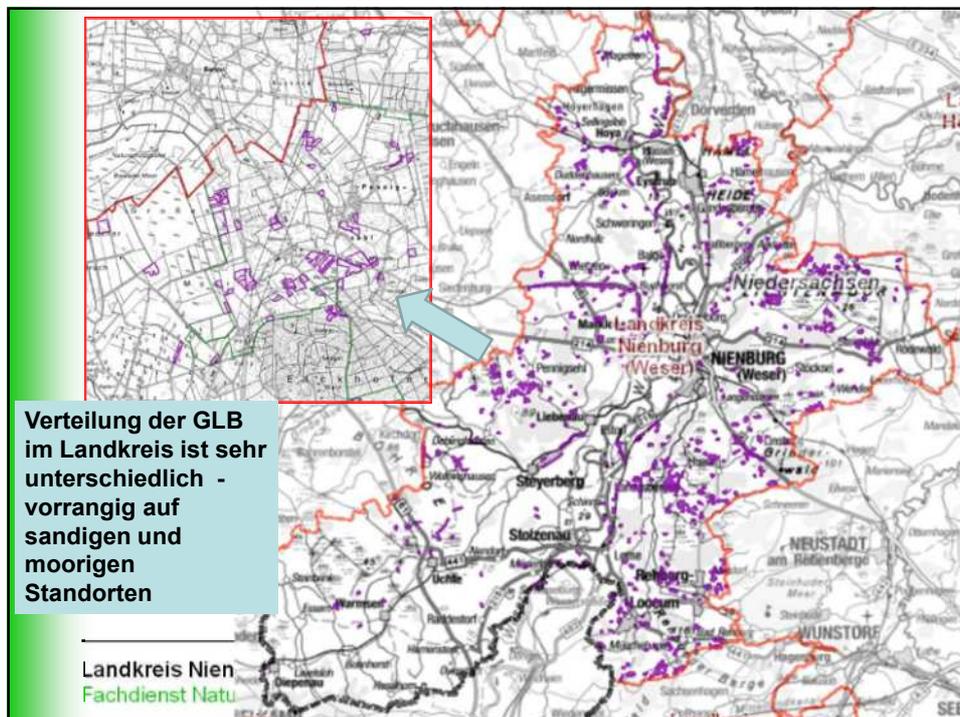
Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

- 8 Jahre lang keine Umsetzung des Gesetzesstatus durch die UNB aufgrund anderer zwingender Prioritätensetzungen
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan
Aufgabe u.a.: flächendeckende Biotoptypenerfassung und flächendeckende Erfassung von Schutzobjekten
- Ankündigung der Kartierungen auch für Ödland und sonstige naturnahe Flächen vom 11.05.2012 im Internet, der Tagespresse und auch der Landvolk-Zeitung
- Kartierungsergebnisse:
 - GLB: 606 ca. 1865 ha
 - GB: 1441 ca. 1866 ha -> Plausibilitätsprüfung läuft
 - Wallhecken: 241 neu erfasste

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Plausibilitätsprüfung durch Luftbildvergleich



TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

- Erste Mitteilungsschreiben seit August 2014 vorrangig im Bereich der Flurbereinigung Steimbke an betroffene Eigentümer und Neubesitzer
- Pressemitteilungen und Infos auf der Homepage des LK begleiteten die ersten Mitteilungsschreiben

Regionales *Blitzpunkt* Seite 10/18
 Samstag, 16. August / Sonntag, 17. August 2014

Neue Kartierung für den Landschaftsschutz

Landkreis nimmt schützenswerte Gebiete in Kataster auf

LANDKREIS. Der Landkreis Neuburg ammainen derzeit vermehrte Antragslagen für den Naturschutz. Kreisräte sind auf dem Gebiet des Landkreises Ödland auf wertvolle naturnahe Flächen als geschützte Landschaftsteile erkannt und kartiert worden. „Es handelt sich dabei um rund 250 Flächen im Außenbereich, die keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen (Ödland)“, erklärt die Pressstelle des Landkreises. Die Ausweisung dieser Gebiete habe einen Beitrag zum Erhalt biologischer Vielfalt. Dazu gehören ehemalige Baulandreste und Bruchflächen genauso wie Flächen, denen Grundbesitzern keine weiteren Bauarbeiten mehr erlaubt sind. Die Kartierung ist im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsmonitoring für den Landkreis durch. Dabei werden über 250 naturschutzfachlich geschützte Flächen als Biotop, Agri- und Lebenslandschaften, Waldflächen, geschützte Landschaftsteile in die Karte aufgenommen. Die Flächen werden durch die Kartierung geschützt und auf dem Kataster des Landkreises verzeichnet. Eigentümer oder Nutzungsbesitzer erhalten eine Mitteilung über die Kartierung. Weiterhin schneller will, als andere Flächen im Vorhaben aufgenommen werden. Landwirte erfordern. Themen sollen bei geplanten Veränderungen auf in Frage kommenden Flächen mit dem Fachamt Kontakt aufgenommen werden. Um ein Überforderungsrisiko zu vermeiden, ist ein Verfahren in mehreren Schritten zu entwickeln. Die Karte dieser Flächen bildet bereits per Gesetz und nicht erst durch die Kartierung. Ihre Bestimmung ist geschützte Landschaftsteile sind - Landschaftsteile sind und Baupläne, die in Zusammenhang mit den Vorhaben liegen können, sind verboten. Das gilt auch für Veränderungen der Boden-

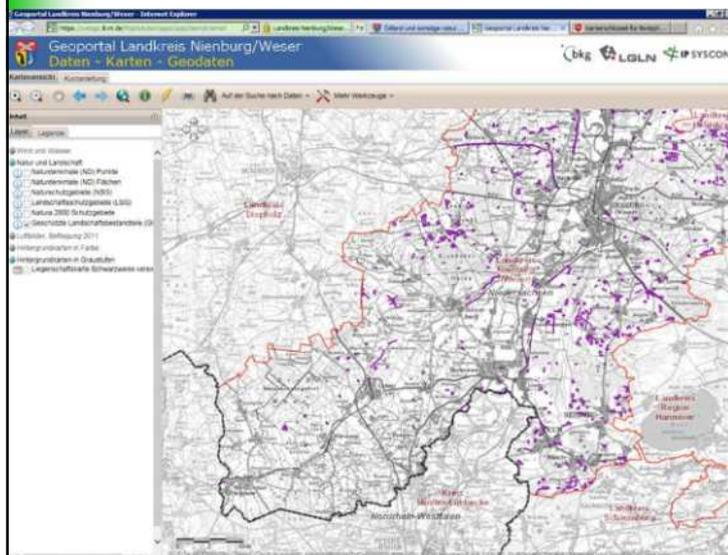
Landkreis. Der Landkreis hat im August 2014 erstmals Ödland als geschützte Landschaftsteile in die Karte aufgenommen. Es handelt sich um rund 250 Flächen im Außenbereich, die keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen (Ödland) wie ehemalige Baulandreste und Bruchflächen. Es geht auch um land- und forstwirtschaftliche Flächen, deren Eigentümer keine weiteren Bauarbeiten mehr erlauben dürfen. Diese geschützte Landschaftsteile sind auf dem Kataster des Landkreises verzeichnet. Eigentümer oder Nutzungsbesitzer erhalten eine Mitteilung über die Kartierung. Weiterhin schneller will, als andere Flächen im Vorhaben aufgenommen werden. Landwirte erfordern. Themen sollen bei geplanten Veränderungen auf in Frage kommenden Flächen mit dem Fachamt Kontakt aufgenommen werden. Um ein Überforderungsrisiko zu vermeiden, ist ein Verfahren in mehreren Schritten zu entwickeln. Die Karte dieser Flächen bildet bereits per Gesetz und nicht erst durch die Kartierung. Ihre Bestimmung ist geschützte Landschaftsteile sind - Landschaftsteile sind und Baupläne, die in Zusammenhang mit den Vorhaben liegen können, sind verboten. Das gilt auch für Veränderungen der Boden-

Der Erhalt dieser Lebensräume ist wichtig, um die biologische Vielfalt zu erhalten und die gefährliche Wandlung von Arten zu stoppen. Somit entsteht auch ein entscheidender Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt“, heißt




TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Veröffentlichung des kartierten Ödlandes und der sonstigen naturnahen Flächen im neuen Geoportallandkreis Nienburg



Auszüge der Verzeichnisse müssen noch an die Gemeinden verschickt werden

Mitteilungsschreiben vorrangig erst einmal in Flurbe-Reinigerungsverfahren; Steimbke Warpe Hoysinghausen Haßbergen

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

- Durch die Plausibilitätsprüfung des FD Naturschutz und Rückmeldungen durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte wurden bereits 305 ha (fast ausschließlich mesophiles Grünland) wieder gelöscht.
- Aktueller Stand: 547 GLB mit ca. 1560 ha, davon ca. 2/3 landwirtschaftlich genutztes Grünland, dazu gehören aber auch 180 ha Kompensations-, Landes- o. Kreisflächen vorrangig ebenfalls extensives Grünland
- Tendenz: Löschung weiterer Flächen im 3-stelligen ha-Bereich

▶▶▶ STAND 25.11.14 448 GLB mit 1326 ha, ca. 800 ha Grünland

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Mögliche Lösungsgründe

- **Teilnahme an öffentlichen Programmen zur Bewirtschaftungsbeschränkung oder sonstige freiwillige vertragliche Vereinbarungen bis 10 Jahre nach Beendigung, u.a.**
 - Kooperationsprogramm Naturschutz
 - Nds. Agrarumweltmaßnahmen (NAU)
 - Kooperationsprogramme in Wasserschutzgebieten
- **Im Rahmen der Agrarförderung angemeldete Ackerbrachen/ Stilllegungsflächen**
- **Nachweis, dass in den letzten 10 Jahren zumindest für 1 Jahr eine Ackernutzung auch tatsächlich stattgefunden hat**



Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz

TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Was ist zulässig auf genutzten sonstigen naturnahen Flächen?

u.a.

- **Nutzung der Fläche in der herkömmlichen Art und Weise, also so wie die Fläche in den vergangenen Jahren, in denen sich der Biotoyp entwickelt hat, bewirtschaftet wurde**
- **Schlitzsaat zur Auffrischung des Grünlandes**
- **Grünlandneuansaat mit Kräuteranteilen, wenn dieses zur üblichen Bewirtschaftung der Fläche zählte, nach Abstimmung mit der UNB**
- **Spülung vorhandener Drainagen**
- **Erneuerung vorhandener Drainagen, sofern der Einbau im Schlitzverfahren erfolgt nach Einzelfallprüfung durch die UNB**

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

Welche Veränderungen von Ödland oder sonstigen naturnahen Flächen bedürfen einer Genehmigung?

- **Umwandlung in Intensivgrünland oder aber in Ackerland**

➡ **Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Umwandlung**

- **den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis entspricht und**
- **für die Erhaltung eines bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes erforderlich ist oder**
- **mit den Zielen des Naturschutzes vereinbar ist**

Verfahrensschritte sind eine UVP-(Vor)Prüfung und die Abarbeitung der Eingriffsregelung

Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz



TOP 5: Mitteilungen und Anfragen

ALNU-Sitzung vom 14.10.2014

Weiteres Vorgehen

- **Bitte und Aufforderung an betroffene Eigentümer und Nutzungsberechtigte über Internet und Presse Nachweise vorzulegen, die eine Löschung des Schutzstatus begründen, auch schon vor Erhalt des Mitteilungsschreibens auf Grundlage des Geoportals wünschenswert**
- **Weiterentwicklung des Mitteilungsschreibens unter offensiver Nennung, welche Kriterien zu einer Löschung führen können; mit der Bitte Nachweise vorzulegen**
- **Zeitnah sollen drei Beratungstermine (Kreishaus, Nord- u. Südkreis) angeboten werden, Vereinbarung einer Uhrzeit und zu welcher GLB-Nr. Abstimmungsbedarf besteht. Angebot um Schreibaufwand zu vermeiden oder zu reduzieren**



Landkreis Nienburg/Weser
Fachdienst Naturschutz